

MERKBLATT

Brandschutz im Treppenhaus und in der Tiefgarage

Treppenhäuser und Tiefgaragen dienen im Brandfall als Fluchtweg. Damit sie diese Funktion jederzeit erfüllen können, gelten die folgenden Regeln für alle Mieterinnen und Mieter.

Treppenhaus

- Das Treppenhaus als Fluchtweg jederzeit frei von Gegenständen halten. Schuhe, Kinderwagen, Velos, Pflanzen und Dekorationen sind nicht gestattet.
- Brandschutztüren stets geschlossen halten. Sie dürfen nicht festgestellt oder blockiert werden.
- Keine brennbaren Materialien lagern, insbesondere kein Karton, Papier oder Verpackungsmaterial.
- Rauchverbot im gesamten Treppenhaus.

Tiefgarage

- Fahrgassen, Abstellplätze und Ausgänge stets frei von Gegenständen halten.
- Auf den Parkplätzen dürfen ausser Reifen keine Gegenstände gelagert werden.
- Keine Lagerung von brennbaren oder wassergefährdenden Stoffen wie Benzin, Lösungsmitteln oder Farben.
- E-Bikes und E-Fahrzeuge nur an den dafür vorgesehenen und ausgerüsteten Ladestellen aufladen.
- Fahrzeugmotoren nicht unnötig laufen lassen.
- Rauchverbot in der gesamten Tiefgarage.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren und Feuerwehr über die Notrufnummer 118 alarmieren.
 - Fluchtwege benutzen, keinesfalls den Lift.
 - Rauchentwicklung meiden, wenn möglich in gebückter Haltung fortbewegen.
 - Sammelplatz aufsuchen und sich der Feuerwehr zur Verfügung stellen.
-

Die Einhaltung dieser Regeln dient der Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Einhaltung der kantonalen Brandschutzvorschriften (VKF).
